

# NEWSLETTER 16

## 2022/23



### **Anpassungen im Bustransfer**

Erfreulicherweise ist es dem Schulamt gelungen, eine Anpassung der Abfahrtszeiten ab dem Saatwinkler Damm nach Unterrichtsende für unsere Schule mit dem Busunternehmen zu organisieren.

Diese Anpassungen gelten ab sofort und werden die Abfahrtssituation vor Ort und in den Bussen vom Saatwinkler Damm zurück in die Afrikanische Straße deutlich entspannen.

Es fahren jetzt sowohl um 13.45 Uhr als auch um 14.35 Uhr jeweils 3 Busse.

Schülerinnen und Schüler, die bereits um 12.45 Uhr Unterrichtschluss haben, können bei vorliegender Erlaubnis selbstständig mit dem ÖPNV nach Hause fahren oder werden im Rahmen der VHG bis 13.45 Uhr betreut. Wir werden nochmals Anpassungen im Stundenplan vornehmen, um diese erwähnten Betreuungszeiten zu reduzieren.

### **Außerkräftreten der 2. SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung**

Der Berliner Senat hat beschlossen, dass die 2. Basischutzmaßnahmenverordnung, in der die Schutz- und Hygienemaßnahmen bezogen auf das Coronavirus enthalten sind, mit Ablauf des 12. Februar 2023 außer Kraft tritt. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens, der geringeren Krankheitsschwere der aktuell dominierenden Virusvarianten sowie der guten Basisimmunität in der Bevölkerung, werden die Schutzmaßnahmen nun zunehmend in die Eigenverantwortung der Bevölkerung gelegt.

Dies bedeutet insbesondere, dass ab dem 13. Februar 2023

- keine Isolationspflicht bei einer Infektion mit dem Coronavirus mehr besteht sowie
- keine Testpflicht an den Schulen mehr angeordnet werden könnte.

**Den Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal werden weiterhin eine freiwillige zweimalige Testung in den Schulen angeboten. Auf Wunsch kann ein dritter Test pro Woche mit nach Hause gegeben werden.** Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule bitte umgehend schriftlich – geltend für den Zeitraum bis zum 28.04.2023 – ob ihre Tochter / ihr Sohn an den freiwilligen Testungen teilnimmt. Sobald die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt, nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler an den freiwilligen Testungen teil.

**Schulleitung**  
**09.02.2023**